



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2013 (10.07)  
(OR. en)**

**11648/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0208 (NLE)**

---

---

**ACP 101  
COAFR 204  
PESC 797  
RELEX 592**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "AKP"  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat

---

Nr. Komm.dok.: 11379/13 - COM(2013) 439 final

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der in dem Beschluss 2011/492/EU bezüglich Guinea-Bissau festgelegten geeigneten Maßnahmen und zur Änderung dieses Beschlusses  
- Annahme

---

1. Der Rat der Europäischen Union hatte am 18. Juli 2011 beschlossen, nach Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens mittels des Beschlusses 2011/492/EU des Rates<sup>1</sup> geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Geltungsdauer dieser Maßnahmen war auf 12 Monate befristet; sie wurde danach durch den Ratsbeschluss 2012/387/EU<sup>2</sup> vom 16. Juli 2012 bis zum 19. Juli 2013 verlängert.

---

<sup>1</sup> ABl. L 203 vom 6.8.2011, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 1.

2. Am 20. Juni 2013 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der in dem Beschluss 2011/492/EU über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau nach Artikel 96 des AKP–EG-Partnerschaftsabkommens festgelegten geeigneten Maßnahmen<sup>3</sup> übermittelt.
3. Die Gruppe "AKP" hat über den genannten Vorschlag beraten und am 25. Juni 2013 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Nach Nummer 3 des Anhangs zum Internen Abkommen über die Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens<sup>4</sup> ist der Beschluss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er unter Teil A seiner Tagesordnung
  - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11577/13 ACP 99 COAFR 201 PESC 788 RELEX 584) annimmt;
  - zustimmt, dass das Schreiben in der Anlage zu diesem Beschluss den Behörden der Republik Guinea-Bissau übermittelt wird;
  - beschließt, dass der Beschluss und das beigefügte Benachrichtigungsschreiben im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

---

<sup>3</sup> Dok. 11379/13.

<sup>4</sup> Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 376), geändert durch das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. April 2006 zur Änderung des Internen Abkommens vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 48).